

ED/2013/6 – Überarbeiteter Entwurf zur künftigen Abbildung von Leasingverhältnissen

Potenzielle Auswirkungen auf Kennzahlen der *Financial Performance* der Leasingnehmer

Peter Adolph, Matthias Schmidt und Peer Schmidt



Dr. **Peter Adolph**, Partner bei der FAS AG, Stuttgart, verantwortlich für den Bereich Leasing mit Schwerpunkt IFRS/US-GAAP; er verfügt über langjährige Erfahrung in der Prüfung und Beratung von Leasing-Gesellschaften; zudem Lehrbeauftragter an ver-

schiedenen Hochschulen sowie Mitglied der Arbeitsgruppe „Internationale Rechnungslegung“ des BDL. Email: peter.adolph@fas-ag.de



Prof. Dr. **Matthias Schmidt**, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Externe Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung, an der Universität Leipzig; er lehrt und forscht mit den Schwerpunkten Internationale Rechnungslegung, Konzern-

rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Corporate Compliance und Corporate Governance. Email: mschmidt@wifa.uni-leipzig.de



Dipl.-Kfm./Dipl.-Vw. **Peer Schmidt**, Doktorand an der Professur für Externe Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig mit den Forschungsschwerpunkten Rechnungslegungsregulierung sowie Abbildung von Leasingverhältnissen nach internationalen Rechnungslegungsstandards. Email: peer.schmidt@wifa.uni-leipzig.de

Keywords:

- ED/2013/6
- IAS 17
- Leasingnehmerbilanzierung
- Kennzahlen
- *Financial Performance*
- *Operating Leasing*
- Typ-A-/Typ-B-Leasing

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen steht seit Jahrzehnten in der Diskussion. Mit dem nunmehr veröffentlichten Standardentwurf zur Leasingbilanzierung setzen die internationalen Standardsetter wieder auf ein Konzept, das zwischen zwei Arten von Leasingverhältnissen unterscheidet – im Einzelfall aber erhebliche Veränderungen in der *Financial Performance* (insbesondere *Net-Debt-/Equity-Ratio*) gegenüber der bisherigen Bilanzierung mit sich bringt. Verglichen mit der gegenwärtigen *Off-Balance*-Bilanzierung wird es bei vielen Leasingnehmern zu einer deutlich höheren Verschuldung kommen.

1. Einleitung

IASB und FASB haben im Mai 2013 den überarbeiteten Entwurf zur Neuregelung der Leasingbilanzierung „ED/2013/6“ (ED 2013) veröffentlicht. Damit sind seit Vorstellung des ersten Exposure Draft („ED/2010/9“) mehr als zweieinhalb Jahre vergangen, in denen die Standardsetter die umfangreiche Kritik¹ der Öffentlichkeit diskutiert und verarbeitet haben. Bei der nun vorliegenden Überarbeitung haben sie sich v.a. auf die Definition von Leasingverhältnissen und deren Laufzeit, die Behandlung variabler Leasingzahlungen, die Aufwands- und Ertragserfassung sowie das Bilanzierungsmodell beim Leasinggeber konzentriert. Während die Komplexität des ursprünglichen Vorschlags an verschiedenen Stellen reduziert wurde, wird jedoch weiterhin an dem Ansatz eines Nutzungsrechts und der korrespondierenden Verbindlichkeit für die Mehrheit² der Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasinggebers festgehalten. Auf Seiten des Leasinggebers wurde vom sog. *Performance-Obligation*-Modell³ Abstand genommen, sodass es hier grundsätzlich bei der aktuellen Bilanzierungspraxis von *Operating-Leasing* und dem *Forde-rungs-/Restwertansatz* bleibt.⁴

Mit den nun vorgeschlagenen Regeln sind gegenüber der derzeit überwiegen-den *Off-Balance*-Bilanzierung⁵ eine Er-

höhung der gemessenen Verschuldung und teilweise eine Verbesserung des EBIT/EBITDA zu erwarten, was insbesondere Einfluss auf die Messgrößen der *Financial Performance* (z.B. *Net-Debt-/Equity-Ratio*, RoCE, RoA) hat.⁶ Hiervon

¹ Vgl. hierzu u.a. *Jung/Ruthardt/Hermens*, Scheitert das IASB an einer tragfähigen Reform der Leasingbilanzierung?, IRZ 2011, 199–203, sowie *Fülbier/Fehr*, IASB und FASB machen Ernst mit der neuen Leasingbilanzierung: Der Standardentwurf zu „Leases“ liegt vor, WpG 2010, 1022.

² Zu den Ausnahmen vgl. Abschn. 2. bzw. ausführlich *Müller/Lange*, Abbildung von Leasingverhältnissen nach ED/2013/6 im IFRS-Abschluss: Teil 1: Grundlagen und Leasingnehmerbilanzierung, IRZ 2013, 275–277.

³ Detailliert hierzu *Schmidt/Hartmann-Wendels/Adolph*, Zur Reform der Leasingbilanzierung: Die Abbildung von Leasingverhältnissen beim Leasinggeber, IRZ 2011, 20–23, sowie zur konzeptionellen Kritik vgl. *Hartmann-Wendels/Schmidt*, Zur Reform des IAS 17: Ist der Right-of-Use-Approach dem Risk-Reward-Approach überlegen?, in WpG 2010, 280–282.

⁴ Vgl. hierzu im Einzelnen *Gruber*, Der neue Standardentwurf zur IFRS Leasingbilanzierung – konzeptionell oder pragmatisch?, DB 2013, 2221–2230.

⁵ Vgl. *Adolph/Haberger*, Die internationale Leasingbilanzierung im Umbruch – Auswirkungen auf Reporting und Unternehmensprozesse der Leasingnehmer, CFO aktuell 2009, 201.

⁶ Vgl. *Nemet/Hülsen/Adolph*, Geplante Leasing-Nehmer-Bilanzierung: Potenzielle Konsequenzen, FLF 2009, 202.

können auch sog. „Covenants“⁷ betroffen sein, deren Bedeutung in der Wirtschafts- und Finanzkrise kontinuierlich gewachsen ist.⁸ Neben den klassischen Adressaten von Finanzdaten – Analysten und Ratingagenturen – spielen insofern Banken bei sich verändernden Rechnungslegungsnormen zunehmend eine Rolle.⁹

Praxistipp:

Es empfiehlt sich, frühzeitig zumindest eine unternehmensweite Grob-Erhebung der Leasingverträge durchzuführen, um eine erste Auswirkungsanalyse (z.B. auf Covenants) sowie Überlegungen zur strategischen Ausrichtung und bilanziell optimalen Struktur des Leasingportfolios zu ermöglichen.

Der vorliegende Beitrag soll sich mit der Frage beschäftigen, welche Auswirkungen die nunmehr vorgeschlagenen Abbildungsnormen auf die *Financial Performance* der Leasingnehmer im Einzelfall haben können. Hierzu werden zunächst kurz die wesentlichen Inhalte des ED 2013 zum Anwendungsbereich sowie zur Konzeption der künftigen Abbildung von Leasingverhältnissen dargestellt.¹⁰ Im Anschluss sollen anhand einer Fallstudie die Effekte auf ausgewählte Kennzahlen der *Financial Performance* bei Bilanzierung eines Leasingverhältnisses gemäß dem neuen Konzept ermittelt und denen bei der bisherigen Abbildung als *Operating Lease* gegenübergestellt werden. Aufgrund der weniger starken Auswirkungen und der geringeren praktischen Relevanz¹¹ wird auf eine vergleichende Untersuchung zur bisherigen Bilanzierung als *Finance Lease* im Rahmen dieses Beitrags verzichtet. Neben dem Vergleich zum *Operating Lease* sollen weiterführend die Unterschiede, die aus der nun vorgeschlagenen Klassifizierung der Leasingverhältnisse in Typ A (Mobilen) und Typ B (Immobilien) resultieren, auf der Ebene eines einzelnen Leasingverhältnisses untersucht werden. Darauf aufbauend wird schließlich der Frage nachgegangen, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn nicht nur ein einzelnes Leasingobjekt, sondern ein sich laufend erneuerndes Portfolio an Leasingobjekten nach den neuen Regeln abgebildet wird.¹²

In der Bilanzierungspraxis werden die Ergebnisse dieser beiden Analysen „stand alone“ zwar nur in wenigen Fällen unmittelbar auf den Abschluss eines Leasingnehmers übertragbar sein. Auf Basis der skizzierten Einflussgrößen und

Auswirkungen bei den beiden Extremfällen „einzelner Leasingvertrag“ und „vollständig homogenes Leasingportfolio“ lassen sich aber die Implikationen hinsichtlich der Effekte der geänderten Rechnungslegung für jede Art von Leasingportfolio detailliert ableiten. Neben dieser zentralen Fragestellung soll anhand der Analyseergebnisse in Abschn. 4. ferner erörtert werden, welche Probleme sich aus der nunmehr wiederauflebenden Klassifizierung von Leasingverhältnissen, aber auch in Bezug auf die Grundkonzeption der Nutzungsrechtsbilanzierung, ergeben.

Am Kerngedanken der
Nutzungsrechtsbilanzierung (*Right-of-Use*) hält der IASB auch im Rahmen
des ED 2013 fest.

2. Anwendungsbereich und Konzeption der Leasingnehmerbilanzierung

Ein **Leasingverhältnis** ist im ED 2013 **definiert** als ein Vertrag, durch den ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum gegen Zahlung eines Entgeltes übertragen wird.¹³ Die Definition ist damit grundsätzlich analog zu der des IAS 17, sie wird jedoch noch dahingehend konkretisiert, dass es sich zum einen um die Nutzung eines (explizit oder implizit) **spezifizierten Vermögenswertes** handeln muss. Zum anderen muss für die Dauer des Leasingverhältnisses das Recht zur **Kontrolle**¹⁴ der Nutzung des Vermögenswertes (Leasingobjektes) auf den Nutzer (Leasingnehmer) übergehen. Mit Ausnahme von Nutzungsvereinbarungen über nicht regenerative Ressourcen, biologische Vermögenswerte und Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen sind damit alle Nutzungsüberlassungen, die die vorstehenden Definitionskriterien erfüllen, als Leasingverhältnisse entsprechend des neuen Leasingstandards abzubilden.¹⁵ Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte sind auf Seiten des Leasinggebers vom Anwendungsbereich ausgenommen, sie sind entsprechend den künftigen Regelungen zur Umsatzrealisierung zu erfassen.¹⁶ Leasingnehmern wird ein Wahlrecht bzgl. der Anwendung auf immaterielle Leasingobjekte eingeräumt.¹⁷

Nach dem ED 2013 wird sich die **Laufzeit** eines Leasingverhältnisses nicht

mehr, wie noch im ersten Exposure Draft „ED/2010/9“ vorgesehen, nach dem überwiegend wahrscheinlichen Zeitraum richten, da dies letztlich in der Praxis zur komplexen Ermittlung von Erwartungswerten geführt hätte. Stattdessen wird in Anlehnung an den aktuellen IAS 17 auf die **unkündbare Grundmietzeit** abgestellt, die sich nur verkürzt oder verlängert, wenn hierfür ein wesentlicher wirtschaftlicher Anreiz für den Leasingnehmer besteht (z.B. günstige Verlängerungskonditionen).¹⁸ **Kurzfristige Leasingverhältnisse**, d.h. solche mit einer maximalen Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten, sind nach wie vor zwar nicht vom Anwendungsbereich ausge-

⁷ Bei diesen Nebenvereinbarungen handelt es sich um Verhaltenspflichten des Schuldners, die neben der Verpflichtung zur Erbringung der Zahlungen aus Kreditverträgen vereinbart werden und die überwiegend kennzahlenbasiert ausgestaltet sind. Vgl. *Zülch/Kretzmann*, Prospektive Covenant-Kennzahlen: Logische Konsequenz eines vermehrt harmonisierten Rechnungswesens?, DB 2013, 1977.

⁸ Vgl. *Khakzad*, Die Bedeutung von Financial Covenants in der internationalen Finanzkrise, 2009, 15.

⁹ Selbst wenn aufgrund der Vertragsbedingungen ein Bruch der Covenants-Klauseln infolge modifizierter Rechnungslegungsvorschriften unschädlich ist, müssen die aus den neuen Regelungen resultierenden Effekte eruiert und erläutert werden. Vgl. hierzu *Nardmann/Heller*, Zehn Feststellungen zu ED/2013/6 „Leases“, KoR 2013, 399.

¹⁰ Auf eine umfassende Erörterung aller Detailnormen wird an dieser Stelle bewusst verzichtet. Vgl. hierzu bspw. *Müller/Lange*, Abbildung von Leasingverhältnissen nach ED/2013/6 im IFRS-Abschluss: Teil 1: Grundlagen und Leasingnehmerbilanzierung, IRZ 2013, 275–282.

¹¹ Vgl. zur stärkeren Verbreitung von *Operating Leases* *Adolph*, Die finanzielle Berichterstattung von Herstellerleasing nach International Financial Reporting Standards (IFRS), Hamburg 2013, 95.

¹² In der Praxis wird für die Anwendung der neuen Bilanzierungsregeln regelmäßig von einem Portfolio aus einer Vielzahl von Leasingobjekten auszugehen sein, da ansonsten aufgrund des Grundsatzes der Wesentlichkeit die Leasingaufwendungen weiterhin analog des heutigen *Operating-Leasing* erfasst werden dürfen. Vgl. *Conceptual Framework CF.QC11*; ED/2013/6, BC405.

¹³ Vgl. ED/2013/6 Tz. 6.

¹⁴ Ausführlich zum Kontrollübergang vgl. *Gruber*, Der neue Standardentwurf zur IFRS Leasingbilanzierung – konzeptionell oder pragmatisch?, DB 2013, 2223–2224.

¹⁵ Vgl. ED/2013/6 Tz. 4.

¹⁶ Vgl. ED/2013/6 Tz. 4 a).

¹⁷ Vgl. ED/2013/6 Tz. 5.

¹⁸ Vgl. ED/2013/6 Tz. 25.

nommen; sowohl Leasinggebern als auch Leasingnehmern wird diesbezüglich jedoch die Möglichkeit einer linearen Ertrags- bzw. Aufwandserfassung analog zum bisherigen *Operating Leasing* eingeräumt.¹⁹ Aufgrund der vehementen öffentlichen Kritik an der Behandlung **variabler Leasingzahlungen** sollen nun bedingte Mietzahlungen, die sich nach Leistung oder Nutzen bemessen (z.B. Mehr-/Minder-km in PKW-Leasingverträgen), nicht mehr in den Nutzungsrechtsansatz einbezogen, sondern weiterhin in der Periode ihres Anfalls als Aufwand oder Ertrag erfasst werden.²⁰

Neu geregelt wurde im ED 2013 die Behandlung der Leasingraten in der **Gewinn- und Verlustrechnung** (GuV).²¹ Zur Vermeidung der Vorverlagerung von Leasingaufwendungen aufgrund des degressiv verlaufenden Zinsanteils, wie sie auch nach IAS 17 bei Finanzierungsleasingverträgen anzutreffen ist, sieht ED 2013 für bestimmte Leasingverhältnisse eine besondere Form der Aufwandserfassung vor. Die Leasingaufwendungen sollen linear über die Laufzeit verteilt werden, wenn der Leasingnehmer nicht im Zuge der vereinbarten Nutzung einen wesentlichen Teil der Nutzenpotenziale des Leasingobjektes verbraucht, mithin immer dann, wenn die Finanzierung nicht im Vordergrund steht.²² Der ED 2013 bezeichnet solche Leasingverhältnisse als „**Typ B**“. Ihnen steht die Kategorie der sog. „**Typ-A-Leases**“ gegenüber, bei denen der **Finanzierungsge danke** überwiegt. Das bisherige Konzept einer binären Unterscheidung in *Operating* und *Finance Leases* anhand des wirtschaftlichen Eigentums soll somit durch ein ebenfalls binäres Abbildungskonzept, welches nach dem **Nutzenverbrauch** unterscheidet, abgelöst werden. Die notwendige Unterscheidung von Finanzierung („Typ A“) und Nutzung („Typ B“) wird von den Standardsetzern als widerlegbare Vermutung anhand der Objektart festgelegt: **Mobilien** sind grundsätzlich als „Typ A“ und **Immobilien** als „Typ B“ zu klassifizieren; für etwaige Ausnahmefälle ist eine am aktuellen Barwert- und Laufzeittest des IAS 17 orientierte Überprüfung vorgesehen.²³ Der zentrale Unterschied zur bisherigen Abbildung besteht letztlich darin, dass auch nach der im Zuge des ED 2013 eingeführten Unterscheidung in Typ A und Typ B die intendierte Bilanzwirksamkeit erhalten bleibt. Unabhängig von der

Klassifikation hat für alle Leasingverhältnisse während der Laufzeit des Leasingvertrages bzw. während der Nutzungsdauer des Leasingobjektes der Ansatz einer **Leasingverbindlichkeit und eines korrespondierenden Nutzungsrechts** zu erfolgen. Am Kerngedanken der Nutzungsrechtsbilanzierung (*Right-of-Use*)²⁴ hält der IASB insofern auch im Rahmen des ED 2013 fest.

Die Klassifikation von
Leasingverhältnissen erfolgt
nunmehr in Typ A (Mobilien) und
Typ B (Immobilien).

3. Auswirkungen auf Kennzahlen der *Financial Performance* der Leasingnehmer

3.1. Vorgehensweise und Basisannahmen

Im folgenden Fallbeispiel sollen die sich aus der zukünftigen Leasingbilanzierung nach ED 2013 ergebenden Auswirkungen, getrennt nach Typ A (Mobilien Lease) und Typ B (Immobilien Lease), analysiert werden. Hierzu werden ausgewählte Kennzahlen der *Financial Performance*²⁵ untersucht und miteinander verglichen.²⁶ Es lassen sich dabei folgende Fallvarianten unterscheiden: Bisherige Abbildung von *Operating Leases* nach IAS 17 (Abschn. 3.2.), künftige Abbildung von Typ-A-Leases (Abschn. 3.3.) sowie künftige Abbildung von Typ-B-Leases (Abschn. 3.4.). Die auf Basis eines einzelnen Leasingvertrages gewonnenen Erkenntnisse sollen abschließend dann auf ein – in der Praxis regelmäßig anzutreffendes – Leasingportfolio übertragen werden (Abschn. 3.5.).

Als Ausgangssachverhalt sei das folgende Leasingverhältnis gegeben:

■ Unkündbare Mietlaufzeit:	5 Jahre
■ Leasingraten p.a. nachschüssig:	250 €
■ Zinssatz:	7,93 %
■ Barwert der künftigen Leasingraten:	1.000 €

Bezüglich der sonstigen Bilanz-/GuV-Posten werden nachfolgende Annahmen getroffen:

■ Kurzfristige Vermögenswerte:	1.400 €
■ Langfristige Vermögenswerte:	400 €
■ Zinsaufwendungen p.a.:	30 €

■ Eigenkapital:	1.000 €
■ Umsatz p.a.:	3.000 €
■ Gewinn vor Leasingaufwendungen:	450 €
■ Konstante jährliche Dividende:	120 €

Auf eine explizite Berücksichtigung der sich ergebenden Steuerlatenzen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.²⁷

3.2. Bisherige Abbildung von *Operating Leases*

Beim *Operating Lease* nach IAS 17 findet bekanntlich **kein Ausweis in der Bilanz** statt. Die zu zahlenden Leasingraten werden als jährlicher **Mietaufwand** (für *Operating Lease*) in der GuV verbucht. Unter den getroffenen Annahmen stellen sich die Abschlüsse und ausgewählte Kenngrößen der *Financial Performance* des Leasingnehmers während der Dauer des Leasingverhältnisses entsprechend Abb. 1 dar.

Bei der Betrachtung der Kennzahlen erscheint besonders interessant, dass diese **im Zeitablauf unverändert** bleiben. Das liegt daran, dass lediglich der lineare

¹⁹ Vgl. ED/2013/6 Tz. 118–119.

²⁰ Vgl. ED/2013/6 Tz. 39.

²¹ Die nachfolgend dargestellte Klassifizierung entscheidet auf der Leasinggeberseite neben der linearen Ertragserfassung auch über den Bilanzansatz als *Receivable and Residual* (Typ A) oder *Operating Leasing* (Typ B). Da in diesem Beitrag die *Financial Performance* des Leasingnehmers im Vordergrund steht, soll hierauf nicht näher eingegangen werden.

²² Vgl. ED/2013/6 Tz. 28–35.

²³ Vgl. ED/2013/6, Tz. 29–35, sowie erläuternd dazu *Nemet*, Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS, PiR 2013, 240–241.

²⁴ Vgl. *McGregor*, Accounting for Leases: A New Approach, 1996.

²⁵ Vgl. zur Auswahl anhand der Praxisrelevanz *Zeyer*, Auswirkungen der geplanten internationalen Leasingbilanzierung auf Kennzahlen und Financial Covenants, BB 2011, 364, sowie ED/2013/6, BC Appendix A.

²⁶ Der Ausgangssachverhalt basiert auf einer im Jahr 2004 durchgeführten Untersuchung von *Goodacre* zu den unterschiedlichen Auswirkungen von *Operating* und *Finance Lease*. Vgl. hierzu *Goodacre*, Lease accounting reform, Assessing the potential impact of lease accounting reform: a review of the empirical evidence, Journal of Property Research, 2003, 49–66.

²⁷ Eine Berücksichtigung würde sich lediglich in einer geringfügigen Abschwächung der später in Abschn. 3.3. und 3.5. dargestellten Effekte bei den kapitalbezogenen Kennzahlen bei Typ A niederschlagen.

Bilanz zum 31.12.	00	01	02	03	04	05
Vermögenswerte						
Geleastes (Sach-) Anlagevermögen: Netto Buchwert	0	0	0	0	0	0
Andere (kurzfristige) Vermögenswerte	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Summe Aktiva	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten: langfristig	400	400	400	400	400	400
Leasingverbindlichkeiten: kurzfristig	0	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten: langfristig	0	0	0	0	0	0
Summe Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	400	400	400	400	400	400
Reinvermögen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Passiva	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	500	500	500	500	500	500
Gewinnrücklagen	500	500	500	500	500	500
Leasing-Effekte auf die Gewinnrücklagen (kumuliert)	0	0	0	0	0	0
	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Gewinn- und Verlustrechnung		01	02	03	04	05
Gewinn vor Leasingaufwendungen		450	450	450	450	450
Operating Lease Miete (OLR)		-250	-250	-250	-250	-250
EBITDA		200	200	200	200	200
Abschreibungen		0	0	0	0	0
Operativer Gewinn (EBIT)		200	200	200	200	200
Übrige Zinsaufwendungen		-30	-30	-30	-30	-30
Zinsanteil der Leasingraten		0	0	0	0	0
Gewinn vor Steuern		170	170	170	170	170
Steueraufwand		-50	-50	-50	-50	-50
Gewinn nach Steuern		120	120	120	120	120
Dividende		120	120	120	120	120
Gewinnrücklagen		0	0	0	0	0
Ratios:		01	02	03	04	05
Eigenkapitalrentabilität (%) = Gewinn n. St. / Reinvermögen		12,0%	12,0%	12,0%	12,0%	12,0%
Gesamtkapitalrentabilität (%) = Gewinn n. St. / Gesamtkapital		8,6%	8,6%	8,6%	8,6%	8,6%
Kapitalumschlag (%) = Umsatz / Gesamtkapital		214,3%	214,3%	214,3%	214,3%	214,3%
Zinsdeckungsgrad (%) = EBIT / Zinsaufwendungen		666,7%	666,7%	666,7%	666,7%	666,7%
Umsatzrendite (%) = EBIT / Umsatz		6,7%	6,7%	6,7%	6,7%	6,7%
RoCE (%) = EBIT / (Gesamtkapital - kurzfr. Verbindlichkeiten)		14,3%	14,3%	14,3%	14,3%	14,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad = Fremdkapital / EBITDA		200,0%	200,0%	200,0%	200,0%	200,0%
Net-Debt-/ Equity-Ratio (%) = Fremdkapital / Eigenkapital		40%	40%	40%	40%	40%

Abb. 1: Bilanzierung eines Leasingverhältnisses als *Operating Lease* nach IAS 17

Leasingaufwand ohne Berührung weiterer Abschlussgrößen in die Berechnungen einfließt. Diese Planbarkeit bzw. Kontinuität wird von vielen Leasingnehmern besonders geschätzt.²⁸

3.3. Künftige Abbildung von Typ-A-Leases

Bei nach ED 2013 zu bilanzierenden Typ-A-Mobilien²⁹ sind das **Nutzungsrecht** (*Right-of-Use Asset*) sowie die **korrespondierende Leasingverpflichtung** zu bilanzieren. Da im vorliegenden Fall von Vorauszahlungen sowie von Nebenkosten und Anreizen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss abstrahiert werden soll,³⁰ entsprechen sich Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt des Erstansatzes der Höhe nach. Die Zugangsbewertung er-

folgt jeweils zum Barwert der künftigen Leasingzahlungen. In den Folgeperioden sind Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit grundsätzlich kostenbasiert fortzuentwickeln.³¹ Für die Leasingverbindlichkeit bedeutet dies i.d.R. eine Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode.³² Der entsprechend in der GuV zu erfassende Zinsaufwand ist auf Basis eines über die Laufzeit konstanten Zinssatzes zu ermitteln und getrennt von den Abschreibungen des Nutzungsrechts sowie getrennt vom übrigen Zinsaufwand als „Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen“ auszuweisen.³³ Das Nutzungsrecht ist planmäßig entsprechend der Nutzung des Leasingobjektes – d.h. i.d.R. linear – abzuschreiben. Die **Abschreibung** erfolgt dabei über die Leasingdauer bzw. über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des

Leasingobjektes, soweit diese einen kürzeren Zeitraum umfasst oder ein wesentlicher wirtschaftlicher Anreiz zur Ausübung einer eingeräumten Kaufoption

²⁸ Vgl. *Adolph*, Die finanzielle Berichterstattung von Herstellerleasing nach International Financial Reporting Standards (IFRS), Hamburg 2013, 17–18.

²⁹ Nachfolgend soll davon ausgegangen werden, dass Mobilien stets als Typ A und Immobilien als Typ B klassifiziert werden, da eine von dieser Prämisse abweichende Klassifizierung nur selten vorkommen dürfte; vgl. ED/2013/6, BC51–52.

³⁰ Vorauszahlungen und Nebenkosten wären gem. ED/2013/6 Tz. 40 werterhöhend im Rahmen des Nutzungsrechts zu aktivieren, erhaltene finanzielle Anreize entsprechend abzusetzen.

³¹ Vgl. ED/2013/6, Tz. 41.

³² Vgl. ED/2013/6, BC35.

³³ Vgl. ED/2013/6, Tz. 56.

Bilanz zum 31.12.	00	01	02	03	04	05
Vermögenswerte						
Nutzungsrechte	1.000	800	600	400	200	0
Andere (kurzfristige) Vermögenswerte	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Summe Aktiva	2.400	2.200	2.000	1.800	1.600	1.400
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten: langfristig	400	400	400	400	400	400
Leasingverbindlichkeiten: kurzfristig	232	232	232	232	232	0
Leasingverbindlichkeiten: langfristig	768	598	413	215	0	0
Summe Leasingverbindlichkeiten	1.000	829	645	446	232	0
Summe Verbindlichkeiten	1.400	1.229	1.045	846	632	400
Reinvermögen	1.000	971	955	954	968	1.000
Summe Passiva	2.400	2.200	2.000	1.800	1.600	1.400
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	500	500	500	500	500	500
Gewinnrücklagen	500	500	500	500	500	500
Leasing-Effekte auf die Gewinnrücklagen (kumuliert)	0	-29	-45	-46	-32	0
	1.000	971	955	954	968	1000
Gewinn- und Verlustrechnung		01	02	03	04	05
Gewinn vor Leasingaufwendungen		450	450	450	450	450
Leasingaufwand		0	0	0	0	0
EBITDA		450	450	450	450	450
Abschreibungen Right-of-Use Asset		-200	-200	-200	-200	-200
Operativer Gewinn (EBIT)		250	250	250	250	250
Übrige Zinsaufwendungen		-30	-30	-30	-30	-30
Zinsanteil der Leasingraten		-79	-66	-51	-35	-18
Gewinn vor Steuern		141	154	169	185	202
Steueraufwand		-50	-50	-50	-50	-50
Gewinn nach Steuern		91	104	119	135	152
Dividende		120	120	120	120	120
Gewinnrücklagen		-29	-16	-1	15	32
Ratios:		01	02	03	04	05
Eigenkapitalrentabilität (%) = Gewinn n. St. / Reinvermögen		9,3%	10,9%	12,5%	13,9%	15,2%
Gesamtkapitalrentabilität (%) = Gewinn n.St. / Gesamtkapital		4,1%	5,2%	6,6%	8,4%	10,8%
Kapitalumschlag (%) = Umsatz / Gesamtkapital		136,4%	150,0%	166,7%	187,5%	214,3%
Zinsdeckungsgrad (%) = EBIT / Zinsaufwendungen		228,7%	261,0%	308,0%	382,3%	516,8%
Umsatzrendite (%) = EBIT / Umsatz		8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%
RoCE (%) = EBIT / (Gesamtkapital - kurzfr. Verbindlichkeiten)		12,7%	14,1%	15,9%	18,3%	17,9%
Dynamischer Verschuldungsgrad = Fremdkapital / EBITDA		273,2%	232,2%	188,1%	140,4%	88,9%
Net-Debt-/ Equity-Ratio (%) = Fremdkapital / Eigenkapital		126,6%	109,4%	88,7%	65,2%	40,0%
Auswirkungen auf Ratios im Vergleich zum Operating Lease:		01	02	03	04	05
Eigenkapitalrentabilität (%) = Gewinn n. St. / Reinvermögen		-2,7%	-1,1%	+ 0,5%	+ 1,9%	+ 3,2%
Gesamtkapitalrentabilität (%) = Gewinn n.St. / Gesamtkapital		-4,4%	-3,4%	-2,0%	-0,2%	+ 2,3%
Kapitalumschlag (%) = Umsatz / Gesamtkapital		-77,9%	-64,3%	-47,6%	-26,8%	0,0%
Zinsdeckungsgrad (%) = EBIT / Zinsaufwendungen		-438,0%	-405,6%	-358,6%	-284,3%	-149,8%
Umsatzrendite (%) = EBIT / Umsatz		+ 1,7%	+ 1,7%	+ 1,7%	+ 1,7%	+ 1,7%
RoCE (%) = EBIT / (Gesamtkapital - kurzfr. Verbindlichkeiten)		-1,6%	-0,1%	+ 1,7%	+ 4,0%	+ 3,6%
Dynamischer Verschuldungsgrad = Fremdkapital / EBITDA		+ 73,2%	+ 32,2%	-11,9%	-59,6%	-111,1%
Net-Debt-/ Equity-Ratio (%) = Fremdkapital / Eigenkapital		+ 86,6%	+ 69,4%	+ 48,7%	+ 25,2%	0,0%

Abb. 2: Bilanzierung eines Leasingverhältnisses des Typs A (Mobilien) nach ED 2013

besteht.³⁴ Das wie oben angenommene Leasingverhältnis würde sich bei Bilanzierung als Typ-A-Lease, wie in Abb. 2 gezeigt, darstellen.³⁵

Durch die im Zeitablauf konstanten Abschreibungsbeträge und die fallenden Zinsaufwendungen ergibt sich der auch als „*Frontloading*“ oder *Ergebnisverlagerungseffekt* bezeichnete degressive Aufwandsverlauf. Dieser schlägt sich im Fallbeispiel in einem zu Beginn des Leasingverhältnisses – im Vergleich³⁶ zum

Operating Lease – zunächst **deutlich geringeren Gewinn** nieder. Hieraus wiederum resultiert infolge der Annahme einer konstanten Dividende eine anfängliche Reduzierung der Gewinnrücklagen, mithin eine **Reduzierung des Eigenkapitals**. Da diese Gewinnreduzierung in Relation zur Eigenkapitalverminderung stärker ausfällt, ergibt sich in den Anfangsjahren eine geringere Eigenkapitalrendite als beim *Operating Lease*. Im Zuge des degressiven Aufwandsverlaufs und der damit einhergehenden intertem-

poralen Ergebnisverbesserung und daraus resultierender Eigenkapitaleffekte

³⁴ Vgl. ED/2013/6, Tz. 47–48.

³⁵ Die Aufteilung der Leasingverbindlichkeiten in einen kurzfristigen und langfristigen Teil erfolgt anhand der praxisgebräuchlichen „*Change in the Present Value Method*“. Vgl. *Kieso/Weygandt/Warfield*, *Intermediate Accounting*, 2001, 1218.

³⁶ Beim Vergleich zum *Operating Lease* wurde in der Abb. 2 jeweils vom Wert bei Typ A der Wert bei *Operating Lease* abgezogen; hierbei entstehende negative Differenzen sind farblich hervorgehoben.

kommt es zu einem (**über die Leasingdauer abnehmenden**) Anstieg der Eigenkapitalrendite.

Die sich aus dem *Frontloading* ergebende Gewinnprogression im Zusammenhang mit dem infolge der linearen Abschreibung konstant sinkenden Gesamtkapital führt zu einer **progressiv steigenden Gesamtkapitalrendite**. Diese fällt zudem beim Typ-A-Lease im Vergleich zum *Operating Lease* für den überwiegenden Teil der Leasingdauer geringer aus, was dem infolge der Bilanzierung des Nutzungsrechts höheren Gesamtkapital geschuldet ist. Erst am Ende der Laufzeit bewirkt der im Zeitablauf durch die abnehmenden Zinsaufwendungen stetig steigende Gewinn eine höhere Gesamtkapitalrendite als beim *Operating Lease*.

Das EBIT ist beim Typ-A-Lease durch die lineare Abschreibung des Nutzungsrechts während der gesamten Laufzeit konstant und fällt höher aus als beim *Operating Lease*, da sich nicht mehr die gesamte jährliche Leasingrate als Mietaufwand und damit im operativen Ergebnis niederschlägt. In Höhe der jeweiligen Zinsaufwendungen (Finanzergebnis) erfolgt eine **EBIT-Entlastung**; man spricht in diesem Zusammenhang auch vom sog. **Umgliederungseffekt**. Hierauf ist auch die konstant höhere Umsatzrendite des Typ-A-Lease zurückzuführen.

Der **Zinsdeckungsgrad** steigt im Zeitablauf aufgrund des konstanten EBIT bei sinkenden Zinsaufwendungen an. Er liegt jedoch durchgehend unterhalb des Niveaus beim *Operating Lease*, da die EBIT-Entlastung in Relation zur Steigerung der Zinsaufwendungen weniger stark ausfällt. Das für Analysten wichtige **Net-Debt-/Equity-Ratio** hingegen liegt beim Typ-A-Lease stets oberhalb des Wertes des *Operating Lease*. Es verschlechtert sich mit Eintritt in das Leasingverhältnis deutlich, was überwiegend Reflex der bei Typ A nunmehr bilanzwirksamen Erfassung der Leasingverbindlichkeit ist. Diese Wirkung wird durch die zeitgleiche Eigenkapitalreduzierung in Folge des Ergebnisverlagerungseffektes anfänglich noch verstärkt. Aufgrund der Umkehr des *Frontloading*-Effektes in Kombination mit der laufenden Tilgung der Leasingverbindlichkeit konvergiert das **Net-Debt-/Equity-Ratio** im Zeitablauf wieder gegen den entsprechenden Wert bei einer Behandlung als *Operating Lease*.

Die intertemporale Struktur betreffend bleibt **zusammenfassend** beim Typ-A-Lease zum einen festzuhalten, dass sich die kapitalbasierten Kennzahlen im Zeitverlauf verbessern. Zum anderen kehren sich die im Vergleich zum bisherigen *Operating Lease* ergebenden Kennzahlenunterschiede im Zeitablauf grundsätzlich um bzw. gleichen sich aus. Beide Effekte sind jedoch – wie in Abschn. 3.4. noch zu zeigen sein wird – v.a. Ausfluss der Betrachtung eines einzelnen Leasingverhältnisses.

3.4. Künftige Abbildung von Typ-B-Leases

Im Rahmen der Erstbewertung unterscheidet sich die Abbildung des Typ-B-Lease nicht von der des Typ A. Das **Besondere am Typ B** ist die Bilanzwirksamkeit von Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht in Kombination mit einem über die Nutzungsdauer konstanten Leasingaufwand in der GuV.³⁷ Um diesen generieren zu können, wird infolge des degressiv verlaufenden Zinsaufwandes das jeweilige Nutzungsrecht **progressiv** abgeschrieben. Damit kommt es in den Fällen, in denen sowohl zu Leasingbeginn keine Nebenkosten bzw. finanziellen Anreize zu erfassen waren als auch während der Leasingdauer kein Impairment notwendig ist, zu einem fortwährenden Gleichlauf zwischen Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit. Die Zinsaufwendungen und Abschreibungen werden dabei nicht separat unter den jeweiligen Posten in der GuV ausgewiesen; sie werden in Summe als im Zeitablauf konstante Leasingaufwendungen im operativen Ergebnis erfasst. Abb. 3 zeigt die sich bei Bilanzierung als Typ B im betrachteten Fallbeispiel ergebenden Jahresabschlüsse und Jahresabschlusskennzahlen.

Da sich die Ergebnisgrößen beim Typ-B-Lease nicht von denen des *Operating Lease* unterscheiden, kommt es bei Typ B zu einer verhältnismäßig starken **Verschlechterung der kapitalbezogenen Performance-Kennzahlen**: Wie beim Typ-A-Lease steigt auch hier das **Net-Debt-/Equity-Ratio** deutlich an; diesem negativen Verschuldungseffekt steht aber – anders als bei der Typ-A-Bilanzierung – kein positiver EBIT-Effekt und daher keine daraus resultierende Verbesserung bei den Rentabilitätskennzahlen des beschäftigten Kapitals (bspw. RoCE) gegenüber. Es kommt insofern bei Typ B in jedem Fall zu einer Verschlechterung.

Stellt man den direkten Vergleich zwischen Typ A und Typ B an, zeigt sich letztlich genau diese bilaterale Verschlechterung in einem **erheblich höheren dynamischen Verschuldungsgrad**. Darüber hinaus bleibt Folgendes zu konstatieren: Einerseits liegt das **Net-Debt-/Equity-Ratio** bei Typ B geringfügig unterhalb dessen bei Typ A, was den bei Typ A anfänglich hohen Zinsaufwendungen (*Frontloading*) und den daraus resultierenden Eigenkapitaleffekten geschuldet ist. Andererseits stellen sich alle **Performance-Kennzahlen** beim Typ-B-Lease – bis auf die Eigen- und Gesamtkapitalrendite, die in den Anfangsjahren aufgrund der zunächst hohen Zinsaufwendungen bei Typ A geringer ausfallen – durchgehend **schlechter** dar; Ursache ist vornehmlich der bei Typ B fehlende positive Ergebnis-Umgliederungseffekt. Letzteres zieht allerdings einen während der gesamten Leasingdauer höheren Zinsdeckungsgrad als bei Typ A nach sich.

3.5. Analyse der Effekte bei Portfoliostrukturen

Die in den vorangegangenen beiden Abschnitten dargestellten Auswirkungen des künftigen Abbildungskonzeptes sind maßgeblich durch die isolierte Betrachtung eines einzelnen Leasingverhältnisses beeinflusst. Dass innerhalb eines berichtenden Unternehmens lediglich ein Leasingverhältnis in wesentlichem Umfang existiert, dürfte eher der Ausnahmefall sein.³⁸ Daher soll im Weiteren ein Portfolio aus einer **Vielzahl von Leasingverhältnissen** zugrunde gelegt werden, welche sich laufend erneuern, um den bestehenden Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten (sog. „*Ongoing Business*“). Hierzu wird in Abwandlung zum vorangegangenen Fallbeispiel angenommen, dass jedes Jahr ein Leasingvertrag zu gleichen Konditionen abgeschlossen wird. Die Leasingrate je Leasingverhältnis soll nunmehr 50 € p.a. betragen.

Unter den gegebenen Annahmen hat sich nach fünf Jahren (annahmegemäß bezeichnet mit Periode 05) ein Portfolio aus fünf Leasingobjekten aufgebaut, das sich durch den stetigen Abschluss eines neuen Leasingvertrages laufend erneuert. Die für dieses Portfolio zu erbringenden

³⁷ Vgl. hierzu kritisch Hommel/Winter/Zicke, ED/2013/6 „Leases“: neue Bestimmungen für Miete, Pacht und Leasing, BB 2013, 1711.

³⁸ Vgl. ED/2013/6, BC451.

Bilanz zum 31.12.	00	01	02	03	04	05
Vermögenswerte						
Nutzungsrechte	1.000	829	645	446	232	0
Andere (kurzfristige) Vermögenswerte	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Summe Aktiva	2.400	2.229	2.045	1.846	1.632	1.400
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten: langfristig	400	400	400	400	400	400
Leasingverbindlichkeiten: kurzfristig	232	232	232	232	232	0
Leasingverbindlichkeiten: langfristig	768	598	413	215	0	0
Summe Leasingverbindlichkeiten	1.000	829	645	446	232	0
Summe Verbindlichkeiten	1.400	1.229	1.045	846	632	400
Reinvermögen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Passiva	2.400	2.229	2.045	1.846	1.632	1.400
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	500	500	500	500	500	500
Gewinnrücklagen	500	500	500	500	500	500
Leasing-Effekte auf die Gewinnrücklagen (kumuliert)	0	0	0	0	0	0
	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1000
Gewinn- und Verlustrechnung		01	02	03	04	05
Gewinn vor Leasingaufwendungen		450	450	450	450	450
Leasingaufwand		-250	-250	-250	-250	-250
EBITDA		200	200	200	200	200
Abschreibungen		0	0	0	0	0
Operativer Gewinn (EBIT)		200	200	200	200	200
Übrige Zinsaufwendungen		-30	-30	-30	-30	-30
Zinsanteil der Leasingraten		0	0	0	0	0
Gewinn vor Steuern		170	170	170	170	170
Steueraufwand		-50	-50	-50	-50	-50
Gewinn nach Steuern		120	120	120	120	120
Dividende		120	120	120	120	120
Gewinnrücklagen		0	0	0	0	0
Ratios:		01	02	03	04	05
Eigenkapitalrentabilität (%) = Gewinn n. St. / Reinvermögen		12,0%	12,0%	12,0%	12,0%	12,0%
Gesamtkapitalrentabilität (%) = Gewinn n.St. / Gesamtkapital		5,4%	5,9%	6,5%	7,4%	8,6%
Kapitalumschlag (%) = Umsatz / Gesamtkapital		134,6%	146,7%	162,5%	183,9%	214,3%
Zinsdeckungsgrad (%) = EBIT / Zinsaufwendungen		666,7%	666,7%	666,7%	666,7%	666,7%
Umsatzrendite (%) = EBIT / Umsatz		6,7%	6,7%	6,7%	6,7%	6,7%
RoCE (%) = EBIT / (Gesamtkapital - kurzfr. Verbindlichkeiten)		10,0%	11,0%	12,4%	14,3%	14,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad = Fremdkapital / EBITDA		614,7%	522,5%	423,1%	315,8%	200,0%
Net-Debt-/ Equity-Ratio (%) = Fremdkapital / Eigenkapital		122,9%	104,5%	84,6%	63,2%	40,0%
Auswirkungen auf Ratios im Vergleich zum Operating Lease:		01	02	03	04	05
Eigenkapitalrentabilität (%) = Gewinn n. St. / Reinvermögen		0,0%	0,0%	0,000%	0,0%	0,0%
Gesamtkapitalrentabilität (%) = Gewinn n.St. / Gesamtkapital		-3,2%	-2,7%	-2,1%	-1,2%	0,0%
Kapitalumschlag (%) = Umsatz / Gesamtkapital		-79,7%	-67,6%	-51,8%	-30,4%	0,0%
Zinsdeckungsgrad (%) = EBIT / Zinsaufwendungen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatzrendite (%) = EBIT / Umsatz		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
RoCE (%) = EBIT / (Gesamtkapital - kurzfr. Verbindlichkeiten)		-4,3%	-3,3%	-1,9%	0,0%	0,0%
Dynamischer Verschuldungsgrad = Fremdkapital / EBITDA		+ 414,7%	+ 322,5%	+ 223,1%	+ 115,8%	0,0%
Net-Debt-/ Equity-Ratio (%) = Fremdkapital / Eigenkapital		+ 82,9%	+ 64,5%	+ 44,6%	+ 23,2%	0,0%
Auswirkungen auf Ratios im Vergleich zum Typ-A-Lease:		01	02	03	04	05
Eigenkapitalrentabilität (%) = Gewinn n. St. / Reinvermögen		+ 2,7%	+ 1,1%	-0,460%	-1,9%	-3,2%
Gesamtkapitalrentabilität (%) = Gewinn n.St. / Gesamtkapital		+ 1,3%	+ 0,7%	-0,1%	-1,1%	-2,3%
Kapitalumschlag (%) = Umsatz / Gesamtkapital		-1,8%	-3,3%	-4,2%	-3,6%	0,0%
Zinsdeckungsgrad (%) = EBIT / Zinsaufwendungen		+ 438,%	+ 405,6%	+ 358,6%	+ 284,3%	+ 149,8%
Umsatzrendite (%) = EBIT / Umsatz		-1,7%	-1,7%	-1,7%	-1,7%	-1,7%
RoCE (%) = EBIT / (Gesamtkapital - kurzfr. Verbindlichkeiten)		-2,7%	-3,1%	-3,6%	-4,0%	-3,6%
Dynamischer Verschuldungsgrad = Fremdkapital / EBITDA		+ 341,5%	+ 290,3%	+ 235,1%	+ 175,5%	+ 111,1%
Net-Debt-/ Equity-Ratio (%) = Fremdkapital / Eigenkapital		-3,7%	-4,9%	-4,1%	-2,1%	0,0%

Abb. 3: Bilanzierung eines Leasingverhältnisses des Typs B (Immobilien) nach ED 2013

den Leasingzahlungen betragen in Summe weiterhin 250 € und schlagen sich beim *Operating Lease* als Leasingaufwendungen in der GuV nieder. Der (Bar-)Wert der bei Typ A und Typ B zu Beginn des jeweiligen einzelnen Lea-

singverhältnisses (Ende der Periode x0)³⁹ bilanziell zu erfassenden Leasingverbindlichkeit beträgt 200 €. Zum Ende der Folgeperioden ist die Leasingverbindlichkeit je Leasingverhältnis mit 166 € in Periode x1, 129 € in x2, 89 € in x3, 46 €

³⁹ Für die Dauer des Aufbaus des Portfolios sollen die Perioden eines einzelnen Leasingvertrages durch ein „x“ und das jeweilige Jahr gekennzeichnet werden (Perioden x0, x1, x2, x3, x4 und x5), da der Beginn entsprechend zeitversetzt erfolgt. Für die nachfolgende Analyse wird dann unterschieden zwischen dem Ende der Aufbauphase in Periode 05 und dem danach „eingeschwungenen Zustand“ in den Perioden 05 ff.

in x4 und 0 € in x5 zu bewerten. Da sich das gesamte Portfolio annahmegemäß aus zeitversetzt (ein Jahr) eingegangenen, aber ansonsten homogenen Leasingverhältnissen zusammensetzt, lässt sich die über das gesamte Portfolio hinweg bestehende Leasingverbindlichkeit als Summe der vorstehenden Reihe ermitteln.⁴⁰ Der Bilanzposten der Leasingverbindlichkeiten weist somit einen konstanten Wert von 630 € auf, solange das Portfolio laufend zu gleichen Konditionen erneuert wird.

Infolge des sich bei Typ B im Regelfall simultan zur Leasingverbindlichkeit entwickelnden Nutzungsrechts⁴¹ ist das Leasinggesamtportfolio hier auf der Aktivseite ebenfalls mit konstant 630 € anzusetzen. Bei Typ A stellt sich der Verlauf des einzelnen Nutzungsrechts aufgrund der linearen Abschreibung wie folgt dar: 200 € zu Beginn des jeweiligen Leasingverhältnisses, d.h. zum Ende der Periode x0, und am Ende der Folgeperioden 16 € in x1, 120 € in x2, 80 € in x3, 40 € in x4 und 0 € in x5. Der Wert des Nutzungsrechts des gesamten Portfolios bei Typ A beträgt daher in jedem Jahr konstant nur 600 €.⁴²

Wie in Abb. 4 zu erkennen ist, gleichen sich die bei den einzelnen Leasingverhältnissen bestehenden **Ergebnisverlagerungseffekte auf Portfolioebene** (vollständig⁴³) aus.⁴⁴ Die intertemporalen Schwankungen der Wertansätze in Bilanz und GuV existieren bei einem sich laufend erneuernden Leasingportfolio nicht mehr. Die Kennzahlen der *Financial Performance* sind bei der Portfolio Betrachtung zwar im Zeitablauf konstant, sie unterscheiden sich jedoch je nach Abbildungskonzept (IAS 17 vs. ED 2013) bzw. Klassifikation (Typ A vs. Typ B) deutlich voneinander.

Die *Financial Performance* eines als Typ B eingestuften Leasingportfolios stellt sich grundsätzlich schlechter dar.

Auffällig ist v.a. der erhebliche **Anstieg des *Net-Debt-/Equity-Ratio*** und des **dynamischen Verschuldungsgrades** im Vergleich zu den Kennzahlen eines bisherigen *Operating Lease Portfolios*. Stellt man einen Vergleich zwischen Typ A und Typ B an, so wird deutlich, dass sich die *Financial Performance* eines als **Typ B** eingestuften Leasingportfolios **grundsätzlich schlechter** darstellt. Lediglich das *Net-Debt-/Equity-Ratio* fällt bei Typ B geringfügig besser aus. Dies

liegt an den – aufgrund der unterschiedlichen Abschreibungsverläufe – bei Typ A niedrigeren Gewinnen in der Aufbauphase des Leasingportfolios (Perioden 00 bis 05) und entsprechend geringeren Thesaurierungen/Gewinnrücklagen.⁴⁵

Ein solcher Effekt von geringeren Gewinnrücklagen bei Typ A gegenüber Typ B würde letztlich – systematisch korrekt – auch entstehen, wenn zum Zeitpunkt der Erstanwendung des neuen Leasingstandards ein bereits bestehendes *Operating Lease Portfolio* in Periode 05 auf eine Abbildung als Typ A übergeleitet werden würde.⁴⁶ Hier wäre der Differenzbetrag zwischen dem Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen und den zeitanteiligen Wertansätzen⁴⁷ der einzelnen Nutzungsrechte erfolgsneutral i.d.R. zu Lasten der Gewinnrücklagen zu erfassen.⁴⁸

4. Zusammenfassung und kritische Würdigung des ED 2013

Die kennzahlenbasierten Analysen des neuen Konzeptes der Leasingbilanzierung anhand eines einzelnen Leasingverhältnisses sowie eines Portfolios von Leasingobjekten haben gezeigt, dass es gegenüber der derzeitigen Off-Balance-Bilanzierung bei vielen Leasingnehmern zu einer **deutlich höheren Verschuldung** kommen wird, sodass ein Einfluss auf die Messgrößen der *Financial Performance* (z.B. *Net-Debt-/Equity-Ratio*, RoCE) zu erwarten ist.

Praxistipp:

Für lang laufende Verträge, z.B. Immobilienleasing, sollten die Effekte der neuen Bilanzierung bereits jetzt zumindest grob abgeschätzt und berücksichtigt werden. Gerade die bei Immobilien beliebten *Sale-and-Leaseback*-Transaktionen sind besonders zu würdigen, da die heutigen *Sale-and-Finance-Leasebacks* zukünftig i.d.R. nicht mehr als *Sale* und damit auch nicht mehr als *Leasebacks* dargestellt werden können (vgl. hierzu ED/2013/6, Tz. 112).

Hinsichtlich der gewonnenen Erkenntnisse gilt zu es berücksichtigen, dass bereits heute vielfach die unter *Operating Leases* bestehenden finanziellen Verpflichtungen – insbesondere von **Analysten** und **Rating-Agenturen** – bei der Bewertung von Unternehmen einbezogen werden.⁴⁹ Die sich gegenüber diesen angepassten Jah-

resabschlüssen ergebenden Effekte hängen stark vom Verfahren ab, das seitens der Analysten zur Anwendung kommt. Häufig werden sog. **Multiplikatormodelle** eingesetzt, bei denen die künftige finanzielle Verpflichtung als ein Vielfaches des in der GuV ausgewiesenen Leasingaufwandes abgeleitet wird.⁵⁰ Die Multiplikatormethode wird allerdings insbesondere aufgrund ihrer pauschalen und teilweise realitätsfernen Prämissen kritisiert und führt tendenziell bereits gegenüber dem heutigen Finanzierungsleasing zu einer Überbewertung der Verbindlichkeiten aus *Operating-Lease*-Verträgen, da sie unter anderem das Stichtagsprinzip außer Acht lässt.⁵¹ In Abhängigkeit der bisherigen Berücksichtigung von *Operating Leases* bei der Ermittlung der Kenngrößen der *Financial Performance* sind daher zu den in diesem Beitrag gewonnenen Erkenntnissen abweichende Ergebnisse möglich; so wäre bspw. auch die Verbesserung eines bislang ermittelten Verschuldungsgrades denkbar.⁵²

⁴⁰ Dies ist damit zu begründen, dass sich je ein Leasingverhältnis des Portfolios in einer Phase der Tilgung befindet.

⁴¹ Zur Begründung bzw. zu Ausnahmen vgl. Abschn. 3.4.

⁴² Dieser Wert entspricht aufgrund der angenommenen Portfoliostruktur wieder der Summe der vorstehenden Reihe.

⁴³ Dies gilt nur bei dem hier angenommenen, d.h. einem sich laufend zu gleichen Konditionen erneuernden, Portfolio.

⁴⁴ Vgl. auch ED/2013/6, BC455.

⁴⁵ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in Abb. 4 auf eine Darstellung der Höhe der jeweiligen Thesaurierungen in den Jahren des Aufbaus des Portfolios verzichtet. Die Angabe erfolgt lediglich in einer Summe.

⁴⁶ Zu den Übergangsbestimmungen vgl. ED/2013/6, Appendix C, Tz. 8.

⁴⁷ Diese Ansätze ergeben sich jeweils aus dem Wert des entsprechenden Nutzungsrechts zu Beginn des Leasingverhältnisses multipliziert mit dem Verhältnis von Restlaufzeit zu Gesamtlaufzeit der Leasingvereinbarung; vgl. ED/2013/6, Appendix C, Tz. 8(b).

⁴⁸ Vgl. hierzu ED/2013/6, Appendix C, Tz. 8.

⁴⁹ Vgl. *Nemet/Hülsen/Adolph*, Geplante Leasing-Nehmer-Bilanzierung: Potenzielle Konsequenzen, FLF 2009, 198.

⁵⁰ Vgl. z.B. Standard&Poors Ratings Direct, Corporate Ratings Criteria – Operating Lease Analytics, Research 09.06.2005 und 2006, 95; Moody's Investor Service, Moody's Approach to Global Standard Adjustments in the Analysis of Financial Statements for Non-Financial Corporations – Part I, February 2006, 2.

⁵¹ Vgl. *Nemet/Hülsen/Adolph*, Geplante Leasing-Nehmer-Bilanzierung: Potenzielle Konsequenzen, FLF 2009 202–203.

⁵² Vgl. *Nardmann/Heller*, Zehn Feststellungen zu ED/2013/6 „Leases“, KoR 2013, 399.

Bilanz zum 31.12.	05			05ff.		
	OL	Typ A	Typ B	OL	Typ A	Typ B
Vermögenswerte						
Nutzungsrechte	0	600	630	0	600	630
Andere (kurzfristige) Vermögenswerte	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
Summe Aktiva	1.900	2.500	2.530	1.900	2.500	2.530
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten: langfristig	400	400	400	400	400	400
Leasingverbindlichkeiten: kurzfristig	0	232	232	0	232	232
Leasingverbindlichkeiten: langfristig	0	399	399	0	399	399
Summe Leasingverbindlichkeiten	0	630	630	0	630	630
Summe Verbindlichkeiten	400	1.030	1.030	400	1.030	1.030
Reinvermögen	1.500	1.470	1.500	1.500	1.470	1.500
Summe Passiva	1.900	2.500	2.530	1.900	2.500	2.530
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	500	500	500	500	500	500
Gewinnrücklagen	500	500	500	500	500	500
Thesaurierungen Vorjahre	500	470	500	500	470	500
	1500	1470	1500	1500	1470	1500
Gewinn- und Verlustrechnung						
		05			05ff.	
Gewinn vor Leasingaufwendungen	450	450	450	450	450	450
Leasingaufwand	-250	0	-250	-250	0	-250
EBITDA	200	450	200	200	450	200
Abschreibungen	0	-200	0	0	-200	0
Operativer Gewinn (EBIT)	200	250	200	200	250	200
Übrige Zinsaufwendungen	-30	-30	-30	-30	-30	-30
Zinsanteil der Leasingraten	0	-50	0	0	-50	0
Gewinn vor Steuern	170	170	170	170	170	170
Steueraufwand	-50	-50	-50	-50	-50	-50
Gewinn nach Steuern	120	120	120	120	120	120
Dividende	120	120	120	120	120	120
Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ratios:		05			05ff.	
Eigenkapitalrentabilität (%) = Gewinn n. St. / Reinvermögen	8,0%	8,2%	8,0%	8,0%	8,2%	8,0%
Gesamtkapitalrentabilität (%) = Gewinn n.St. / Gesamtkapital	6,3%	4,8%	4,7%	6,3%	4,8%	4,7%
Kapitalumschlag (%) = Umsatz / Gesamtkapital	157,9%	120,0%	118,6%	157,9%	120,0%	118,6%
Zinsdeckungsgrad (%) = EBIT / Zinsaufwendungen	666,7%	833,3%	666,7%	666,7%	833,3%	666,7%
Umsatzrendite (%) = EBIT / Umsatz	6,7%	8,3%	6,7%	6,7%	8,3%	6,7%
RoCE (%) = EBIT / (Gesamtkapital - kurzfr. Verbindlichkeiten)	10,5%	11,0%	8,7%	10,5%	11,0%	8,7%
Dynamischer Verschuldungsgrad = Fremdkapital / EBITDA	200,0%	229,0%	515,2%	200,0%	229,0%	515,2%
Net-Debt-/ Equity-Ratio (%) = Fremdkapital / Eigenkapital	26,7%	70,1%	68,7%	26,7%	70,1%	68,7%
Auswirkungen auf Ratios im Vergleich zum Operating Lease:		05			05ff.	
Eigenkapitalrentabilität (%) = Gewinn n. St. / Reinvermögen		0,2%	0,0%		0,2%	0,0%
Gesamtkapitalrentabilität (%) = Gewinn n.St. / Gesamtkapital		-1,5%	-1,6%		-1,5%	-1,6%
Kapitalumschlag (%) = Umsatz / Gesamtkapital		-37,9%	-39,3%		-37,9%	-39,3%
Zinsdeckungsgrad (%) = EBIT / Zinsaufwendungen		166,7%	0,0%		166,7%	0,0%
Umsatzrendite (%) = EBIT / Umsatz		1,7%	0,0%		1,7%	0,0%
RoCE (%) = EBIT / (Gesamtkapital - kurzfr. Verbindlichkeiten)		0,5%	-1,8%		0,5%	-1,8%
Dynamischer Verschuldungsgrad = Fremdkapital / EBITDA		29,0%	315,2%		29,0%	315,2%
Net-Debt-/ Equity-Ratio (%) = Fremdkapital / Eigenkapital		43,5%	42,0%		43,5%	42,0%
Auswirkungen auf Ratios im Vergleich zum Typ-A-Lease:		05			05ff.	
Eigenkapitalrentabilität (%) = Gewinn n. St. / Reinvermögen			-0,2%			-0,2%
Gesamtkapitalrentabilität (%) = Gewinn n.St. / Gesamtkapital			-0,1%			-0,1%
Kapitalumschlag (%) = Umsatz / Gesamtkapital			-1,4%			-1,4%
Zinsdeckungsgrad (%) = EBIT / Zinsaufwendungen			-166,7%			-166,7%
Umsatzrendite (%) = EBIT / Umsatz			-1,7%			-1,7%
RoCE (%) = EBIT / (Gesamtkapital - kurzfr. Verbindlichkeiten)			-2,3%			-2,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad = Fremdkapital / EBITDA			286,2%			286,2%
Net-Debt-/ Equity-Ratio (%) = Fremdkapital / Eigenkapital			-1,4%			-1,4%

Abb. 4: Abbildung eines Leasingportfolios nach IAS 17 (Operating Lease – OL) und ED 2013 (Typ A/Typ B)

Mit Blick auf die Informationsbedürfnisse aller übrigen Kapitalmarktteilnehmer (z.B. *Covenant*-Klauseln in Kreditverträgen) und letztlich auch die interne Unter-

nehmenssteuerung bleiben die hier dargestellten **Ergebnisse** gleichwohl relevant. Die sich im jeweiligen Einzelfall ergebenden Effekte können jedoch **un-**

ternehmensindividuell sehr verschieden sein und hängen v.a. von den konkreten Abschlussgrößen und Leasingverhältnissen ab. So wird insbesondere die

Annahme des Ausgleichs der Effekte aufgrund der gleichbleibenden Erneuerung eines homogenen Leasingportfolios in der Praxis zu überprüfen sein.⁵³ Es können sich hierbei deutliche Auswirkungen auf die Kennzahlen bspw. aufgrund abweichender Altersstrukturen der jeweiligen Leasingobjekte in Wachstumsphasen oder im Falle weniger großvolumiger Leasingtransaktionen („Big Tickets“) ergeben. Die in den Abschn. 3.3. und 3.4. gezeigten intertemporalen Ergebnis- und Kennzahlenentwicklungen sind dann entsprechend zu berücksichtigen.

Praxistipp:

Bei erheblichen Effekten der neuen Leasingbilanzierung auf die *Financial Performance* ist eine Parallelbuchhaltung von IAS 17 und ED 2013 für eine gewisse Übergangszeit zu empfehlen, um die reinen Leasingeffekte auf die *Financial Performance* lokalisieren, bewerten und kommunizieren zu können.

Eine weitere zentrale Erkenntnis ist die massive **Verschlechterung der Kennzahlen** im Bereich der **Typ-B-Leases** (Immobilien), die das vorgeschlagene Konzept mit sich bringen würde. Immobilien-Leases werden nach ED 2013 beim Leasingnehmer bilanziell wie kreditfinanzierte Kaufgeschäfte ausgewiesen, während sie – regelmäßig als Typ-B-Lease klassifiziert – in der GuV als bloße Nutzungsüberlassung mit linearem Gesamtaufwand und ohne separat ausgewiesenen Zinsanteil abgebildet werden. Bilanz und GuV sowie Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Zinsaufwand lassen sich dadurch nicht mehr in ein plau-

sibles Verhältnis setzen, was konzeptionell sehr bedenklich erscheint. Darüber hinaus würde sich bei Immobilien auch eine Ungleichbehandlung ökonomisch vergleichbarer Sachverhalte, namentlich Leasing und Kreditfinanzierung, ergeben. Das gesamte Klassifizierungsmodell, das dem ED 2013 zugrunde liegt, steht damit auf tönernen Füßen, nicht zuletzt auch, weil es nicht im Einklang mit der Grundkonzeption der Nutzungsrechtsbilanzierung steht.⁵⁴ Es ist wohl auch eher das pragmatische Ergebnis aus einerseits der Erkenntnis, dass nicht alle Leasingverhältnisse gleich behandelt werden können, und andererseits dem Bestreben, das *Right-of-Use*-Modell in jedem Fall implementieren zu wollen.

Darüber hinaus bleibt nach wie vor die sich aus dem *Right-of-Use*-Konzept ergebende Frage ungelöst, wie Leasing zu anderen **Dauerschuldverhältnissen** systematisch abzugrenzen ist.⁵⁵ Dass nur eine Form von Dauerschuldverhältnissen Eingang in die Bilanzen findet, überzeugt aus konzeptioneller Sicht und unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit nicht.⁵⁶ Da dies nicht die einzigen Unklarheiten bzw. Verwerfungen im Zusammenhang mit den übrigen Normen des IFRS-Regelwerks sind,⁵⁷ sollte erneut die Frage gestellt werden, ob das neue Konzept zu wirklich besseren oder einfach nur zu anderen Abbildungsergebnissen führt.⁵⁸

Eine kritische Überprüfung erscheint insbesondere deshalb relevant, da die **Komplexität** und die damit verbundenen **Kosten** der Bereitstellung der jeweiligen Informationen mit dem neuen Konzept deutlich zunehmen werden. Die Standardsetter waren zwar bestrebt, die

Komplexität im Rahmen des ED 2013 gegenüber dem ED/2010/9 zu reduzieren – was in Bezug auf Optionen und bedingte Leasingraten auch gelungen ist –, aber die mit dem ED 2013 neu eingeführte Klassifikation in Typ A und Typ B würde allein schon aufgrund fundamental unterschiedlicher Abschreibungsverfahren⁵⁹ letztlich ein weitaus komplexeres Rechnungswesen erfordern und damit die Informationsbereitstellungskosten drastisch erhöhen.⁶⁰

IRZ

⁵³ Vgl. ED/2013/6, BC453.

⁵⁴ Vgl. hierzu *Gruber*, Der neue Standardentwurf zur IFRS Leasingbilanzierung – konzeptionell oder pragmatisch?, DB 2013, 2225.

⁵⁵ Vgl. *Fülbier/Eckl/Fehr*, Überarbeiteter Entwurf zu „Leases“ liegt vor – IASB und FASB halten an der Bilanzwirksamkeit aller Leasingverträge fest, WpG 2013, 857.

⁵⁶ Vgl. so jüngst auch *Gruber*, Der neue Standardentwurf zur IFRS Leasingbilanzierung – konzeptionell oder pragmatisch?, DB 2013, 2224.

⁵⁷ Vgl. zu weiteren *Labrenz*, Konzeptionelle Analyse der geplanten Leasingbilanzierung – Plädoyer für eine prinzipienbasierte Standardsetzung, KoR 2013, 79–87, sowie *Hommel/Winter/Zicke*, ED/2013/6 „Leases“: neue Bestimmungen für Miete, Pacht und Leasing, BB 2013, 1710.

⁵⁸ Vgl. *Schmidt/Thiele*, Die Internationale Leasingbilanzierung im Umbruch, KoR, 2010, 263.

⁵⁹ Die progressive Abschreibung des Nutzungsrechts bei Typ B stellt letztlich eine Sonderregelung im System der IFRS dar, die nicht konzeptionell, sondern nur aus ergebnisorientierten Erwägungen abgeleitet werden kann. Vgl. *Hommel/Winter/Zicke*, ED/2013/6 „Leases“: neue Bestimmungen für Miete, Pacht und Leasing, BB 2013, 1712.

⁶⁰ Vgl. *Fülbier/Eckl/Fehr*, Überarbeiteter Entwurf zu „Leases“ liegt vor – IASB und FASB halten an der Bilanzwirksamkeit aller Leasingverträge fest, WpG 2013, 858.



Wir verbinden Erwartung und Anspruch



Die Personal- und
Managementberatung
www.conciliat.de



Bern • Berlin • Düsseldorf • Frankfurt • Genf • München • Stuttgart